

Die
Ephorie Gera
als erste Abtheilung

der
Kirchen- und Galerie
der
Fürstlich Reußischen Länder.

Lief. 16.

Die Parochie Köstritz mit Gleina und Hartmannsdorf.

(Beschluß.)

Das Fideicommiss wird von Kaiser Karl VI. bestätigt, und durch den Reußischen Hausvertrag von 1690 von sämtlichen Mitgliedern des hohen Reußischen Hauses zum Familiengesetz erhoben. Nach dem großen Schleizer Brande 1689, wo neben 350 Bürgerhäusern, dem Rathhaus, der Schule und allen Kirchen auch das Residenzschloß ein Raub der Flammen wurde, nimmt Heinrich I. seine Zuflucht nach Köstritz; hier stirbt er auch am 18. Mai 1692, und wird als Leiche nach Schleiz geschafft; sein jüngerer Sohn aber, Graf Heinrich XXIV. j. L. Reuß, tritt nun hier auf (1704), und wird als Inhaber des Paragiums Stifter der Nebenlinie Reuß-Schleiz-Köstritz. Zu dem ursprünglichen Paragiate wurden durch ihn und seine Nachfolger auch noch andere Güter geschlagen, bis das Ganze bestand aus Köstritz obern, mittlern und untern Theils, Dürrenberg und Hartmannsdorf, Politz (Vorwerk), Hohenleuben mit Reichenfels, Niederböhmisdorf, Göttendorf, Brückla, Triebes und den drei Gütern Langenwegendorf. Graf Heinrich XXIV. war ein Stammherr, auf welchen das Haus Köstritz eben so viele Ursache hat stolz zu sein, wie die gesammte jüngere Linie auf ihren Heinrich Posthumus. Bei ihm war Geistesklarheit, Herzengüte und Willenskraft im schönsten Einklange. Er erwarb sich nicht bloß um Köstritz, sondern auch als Vormund Heinrichs XXIX. zu Ebersdorf, Heinrichs II. zu Ober-Greiz und dessen Sohnes, Heinrichs XI. zu Ober-Greiz um einen großen Theil des übrigen Reußlandes große Verdienste. Er starb beweint und gesegnet am 24. Juli 1748 im 67. Jahre. Seiner würdig war seine Gemahlin, die Stammutter des hiesigen Hauses, Marie Eleonore Emilie, Gräfin Reuß, geborne Freyin v. Promnitz, jetzt noch im Munde des Volks unter dem Namen „der alten Gräfin.“ Sie war sich der Pflicht und des Vorraths bewußt, nicht bloß ihrer Familie anzugehören, sondern auch Mutter des Volks zu sein, christlich fromm, sorgsam gegen Kranke und Dienstboten, barmherzig selbst gegen die Vögel ihres Parkes, die sie bei spätem Schnee pflegte füttern zu lassen, bemüht mit ihrem Gemahle den Geist der Andacht in Speners Sinne auch im weiteren Umfang auszubreiten. Sie „entschlief selig im Herrn“ am 12. Mai 1776 im 89. Jahre und wurde wie ihr Gemahl in der Familiengruft zu Hohenleuben beigesezt. Ihre Einsiedelei steht noch jetzt in der Mitte des hiesigen Parkes unterm Schutze alter Bäume am Hügel. Fester gegründet ist das Haus ihrer Nachkommenschaft. Der älterliche Segen hat den Kindern Häuser gebaut. Graf Heinrich XXIV. hinterließ 3 Söhne, die Grafen Heinrich VI., IX. und XXIII., von denen die zwei Letzteren neue Linien begründet haben. Graf Heinrich VI. führte die Paragiatlinie fort. Er war königlich dänischer Geheimer Rath, vermehrte den Besitz der Familie durch das Erbe seiner Gemahlin im Hol-

steinischen, und starb den 17. Mai 1783. Ihm folgte als Paragiatsherr Graf Heinrich XLIII., gegen Ende des deutschen Reichs vom Kaiser Franz in den Fürstenstand erhoben; ein Herr von vielem Geschmack, wie unter Anderm seine Kunstsammlungen, die Verschönerungen des Ortes und die neuen Parkanlagen bewiesen. Seine Freundschaft mit Lavater, der ihn auf dem hiesigen Schlosse besuchte und ihm sein Bild mit einer Ueberschrift übersandte, die sich anhebt: „In diesem Bilde, Freund, bin ich dir immer nah, du den mein Herz geliebt, seitdem mein Aug' ihn sah,“ so wie seine Fürsorge für Kirche und Schule sprechen auch sonst zu seinem Vortheile. Unter ihm erreichte die Brauerei ihren Glanzpunkt. Ihm folgte im Paragiat sein einziger noch lebender Sohn, Herr Heinrich LXIV. j. L. Fürst Reuß den 22. September 1814, jetzt Ritter und bezüglich Commandeur mehrerer Orden, K. K. Oesterreichischer Feldmarschall-Lieutenant, Inhaber eines Husarenregiments und Chef einer Division, geboren den 31. März 1787. Durch seine Bemühungen wurde nach einem mehrjährigen Streite, der Erbfolge gemäß, im Ober-Oesterreichischen das Singendorf'sche Fideicommiss, die ansehnliche Herrschaft Ernstbrunn mit beträchtlichen Schäfereien und dem ausgedehnten Ernstbrunner Walde dem Besizthum des Hauses beigefügt. Seine kräftige Gesundheit läßt hoffen, daß er noch manchen hohen Gedanken seines regsamen Geistes verfolgen und ausführen werde. Der nächste Agnat ist Herr Heinrich LXIX. j. L. Graf Reuß, Herrn Heinrichs XLVIII. Sohn u. Heinrichs VI. Enkel, der hier gleichfalls einen sehr angenehmen Aufenthalt besizt. Die Zahl aller jetzt lebenden Sprößlinge des hiesigen Ahnherrn ist 15, von denen 7 allein Söhne des unlängst verstorbenen Fürsten Herrn Heinrichs LXIII. zu Klipphausen sind.

Diese hier kurz geschilderten herrschaftlichen Verhältnisse brachten es mit sich, daß sich in der Regel bisher der Gerichtsdirector (wie Georg Wilhelm Vogel, † als Bürgermeister in Jena, Johann Gottfried Kornmann, hier † am 5. November 1804, Johann Friedrich Philipp Rein, † als practicirender Advocat in Gera, Eduard Friedrich Alberti, jetzt Justizamtmann zu Hohenleuben, und Ludwig Alberti, dormalen am Ruder hier), auch sonst ein oder mehrere Beamte (wie Hofrath Karl Wilhelm Peter Bouvier, † am 6. Juli 1826, Rath Gotthilf Friedrich Christian Sturm, † am 16. November 1834, und Forstrath Christian Friedrich Schlotter, jetzt Director in Forst-, Bau- und Rentenangelegenheiten) hier aufzuhalten pflegten, wie auch, daß die Gerichte, obgleich zulezt unter Einem Gerichtsherrn, sich dennoch bis heut als Oberhöfische und Unterhöfische getrennt hielten, mit verschiedenen Richtern und Schöppen.

Wir kommen nun auf die hiesige Kirche zu sprechen,